Merkblatt – Pseudomonas aeruginosa

im zentralen Wasserversorgungsnetz

Anlass für die Mitteilung

Im Rahmen von Untersuchungen durch 09.10.2025 wurden im Trinkwasserversorgungsnetz für die Region des Versorgungsgebietes der Gemeindewerke Cadolzburg Bakterien der Art ***Pseudomonas aeruginosa*** nachgewiesen, welche den gesetzlichen Grenzwert gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) überschreiten.

Pseudomonas aeruginosa in der allgemeinen Umwelt stellt für die gesunde Bevölkerung kein Risiko dar. Für Personengruppen mit Risikofaktoren kann *Pseudomonas aeruginosa* bei Vorkommen im Trinkwasser aber ggf. zu Infektionen führen.

Durch Beachtung einfach durchführbarer Schutzmaßnahmen kann das Risiko beherrscht werden. Die nachfolgenden Empfehlungen dienen zur Sicherheit für besonders gefährdete Personen.

Welche Personengruppen sollten besondere Schutzmaßnahmen beachten?

Da ***Pseudomonas aeruginosa*** auf kranker oder vorgeschädigter Haut oder Schleimhaut ansiedelt, und erst in einem zweiten Schritt eine Infektion verursachen kann, sind Verletzungen oder Erkrankungen von Haut und Schleimhäuten die wichtigsten Risikofaktoren. Dazu gehören:

- Schwere **Erkrankungen der Atemwege** wie z. B. die **Mukoviszidose (Zystische Fibrose)** oder **chronisch-obstruktive Lungenerkrankungen (COPD)**, insbesondere mit Bronchiektasen oder unter Einfluss einer Cortisontherapie
- **Offene Wunden, chronische Geschwüre** (Ulzera) oder **chronische Hautentzündungen wie z. B. Neurodermitis (Atopische Dermatitis) oder Psoriasis**
- Personen mit **Harnwegkathetern**, Magen- oder anderen **Ernährungssonden**
- Personen mit **künstlichem Darmausgang** oder anderen künstlichen **Austrittspforten (Urostoma, u. a.)**

Aber auch die Anwendung von mit *Pseudomonas aeruginosa* verunreinigtem Trink- oder Badewasser in speziellen Situationen kann zu einer Besiedlung bzw. Infektion führen:

- Gebrauch von Inhalationsgeräten, wenn diese mit Trinkwasser betrieben und/oder gereinigt werden
- Tragen von Kontaktlinsen, wenn diese mit Trinkwasser gereinigt werden (stellt selbst im Regelfall eine Quelle für Entzündungen am Auge dar)
- Baden in Schwimmbädern oder Swimmingpools, wenn nicht auf sorgfältiges Trocknen, insbesondere der äußeren Gehörgänge, geachtet wird

- Zubereitung von Nahrung für gefährdete Personen (u. a. auch Säuglinge) unter Verwendung von Trinkwasser

Besonders verstärkt werden Risiken bei Patienten, die stark abwehrgeschwächt sind, z. B. durch **Einnahme von Immunsuppressiva**, nach **Organtransplantation** oder bei **speziellen Krebserkrankungen** (Rücksprache mit dem Hausarzt).

Welche Schutzmaßnahmen sollten von Personengruppen mit speziellen Risikofaktoren beachtet werden?

Der Anschluss von sog. **endständigen Filtern** an Wasserhähne bzw. an Duschen gewährleistet ein nahezu bakterienfreies Wasser. Man erhält diese Filter mit einer Porengröße von 0,2 µm in **Sanitätshäusern** und ggf. in Apotheken. Unter Verwendung dieser Filter kann das Wasser aus Wasserhahn und Dusche für alle Zwecke direkt verwendet werden, da der Keim einen deutlich größeren Durchmesser von 0,5 bis 1,0 µm besitzt.

Informationen hierzu findet man in der kostenfreien Publikation „twin - Temporärer Einsatz endständiger Filter in mikrobiell kontaminierten Trinkwasser-Installationen“ des **DVGW** (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.).

Durch **Abkochen** gelingt ebenfalls die Herstellung von bakterienfreiem Wasser. Lassen Sie hierzu das Wasser einmalig sprudelnd aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Hierzu kann ein Wasserkocher verwendet werden.

Für die nachfolgend genannten Tätigkeiten sollten gefährdete Personen entweder steril filtriertes oder frisch abgekochtes und wieder erkaltetes Wasser verwenden:

- Zur Reinigung von offenen Wunden, Geschwüren oder anderen Hautläsionen sowie von Kathetereintrittsstellen
- Zur Bedienung und Reinigung von Inhalationsgeräten
- Zum Händewaschen vor dem Berühren von Kontaktlinsen
- Zur Aufbewahrung und Reinigung von Prothesen und Zahnspangen in Gefäßen

Ohren und insbesondere den äußeren Gehörgang nach dem Reinigen/Duschen/Baden immer gut abtrocknen; ggf. vorsichtige Anwendung von Wattestäbchen.

➔ **Sollten Sie eine der zuvor genannten Erkrankungen bzw. Risikofaktoren haben, beachten Sie bitte diese Schutzmaßnahmen**

➔ **Säuglingsnahrung und -getränke sollten nur mit zuvor abgekochtem oder abgepacktem Wasser zubereitet werden**

Pseudomonas aeruginosa in der allgemeinen Umwelt stellt für die gesunde Bevölkerung jedoch kein Risiko dar!

Weiteres Vorgehen und Aufhebung der Maßnahmen

Ihr Wasserversorger unternimmt aktuell Maßnahmen, um die Kontamination zu beseitigen. Während dieser Zeit kann es ggf. zu leichten Geruchs- und Geschmacksveränderungen durch Desinfektionsmaßnahmen mit Chlor kommen.

Sobald die Belastung des Trinkwassers beseitigt ist, wird Sie Ihr Wasserversorger darüber informieren. Achten Sie daher auf entsprechende Mitteilungen.

Ihr Gesundheitsamt